

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Sandy van Baal, Fraktion der FDP**

**Geplante Rechtsvorschriften im Jahr 2024**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Im Sinne der Transparenz ist es von Bedeutung, dass die Landesregierung ihre für das Jahr 2024 geplanten Rechtsvorschriften gebündelt kommuniziert. Dies ermöglicht wiederum den Landtagsfraktionen sowie den Verbänden und Vereinen, ihre für das Jahr 2024 geplanten Aktivitäten koordiniert zu planen.

Welche Rechtsvorschriften mit Außenwirkung plant die Landesregierung, im Jahr 2024 in das Parlament einzubringen bzw. in Kraft zu setzen (bitte für die jeweiligen Ministerien und nach den einzelnen Kategorien von Rechtsvorschriften aufgeschlüsselt darstellen sowie eine ungefähre jahreszeitliche Einordnung angeben)?

Das Frage- und Auskunftsrecht der Abgeordneten aus Artikel 40 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Verf M-V) findet seine Grenzen in den Bestimmungen des Artikels 40 Absatz 3 Verf M-V. Demnach kann die Landesregierung von der Beantwortung von Fragen unter anderem dann absehen, wenn durch das Bekanntwerden des Inhaltes die Funktionsfähigkeit und die Eigenverantwortung der Landesregierung beeinträchtigt werden. Dieselbe Einschränkung nimmt auch Artikel 39 Absatz 2 Verf M-V bezüglich der Pflicht der Landesregierung, den Landtag über die Vorbereitung von Gesetzen zu unterrichten, vor. Hiermit wird der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung geschützt, der einen nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt.

Hierzu gehört unter anderem auch die Vorbereitung von Kabinetts- und Ressortentscheidungen, die sich vornehmlich in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozessen vollzieht<sup>1</sup>. Eine Pflicht der Landesregierung, parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, besteht danach in der Regel dann nicht, wenn die Information zu einem Mitregieren Dritter bei Entscheidungen führen kann, die in der alleinigen Kompetenz der Regierung liegen<sup>2</sup>. Diese Möglichkeit besteht regelmäßig dann, wenn die Regierungsentscheidung noch vorbereitet wird und nicht getroffen ist<sup>3</sup>. Dies soll gewährleisten, dass ein Eingreifen Dritter in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen ausgeschlossen wird<sup>4</sup>. Geschützt sind dabei nicht nur die inhaltlichen Positionen der Landesregierung, sondern auch die Stellungnahmen Dritter sowie der Zeitpunkt des beabsichtigten Handelns der Landesregierung<sup>5</sup>.

Die vollständige Beantwortung der vorliegenden Kleinen Anfrage würde bedeuten, sämtliche beabsichtigte Rechtsänderungen offenzulegen, unabhängig davon, in welchem Bearbeitungsstand sie sich befinden. Dabei ist zu beachten, dass die Erarbeitung von Rechtsvorschriften in mehreren Stadien erfolgt, bei denen der Kreis der zu Beteiligten stetig erweitert wird<sup>6</sup>.

Zunächst erfolgt die Erarbeitung eines ersten Entwurfes im zuständigen Fachreferat. Dieser ist sodann innerhalb des federführenden Ressorts unter den Abteilungen und mit der Hauspitze abzustimmen. Dem schließt sich eine Beteiligung betroffener Ressorts mit dem Referentenentwurf im Wege einer Ressortanhörung an. Unter Berücksichtigung der dann eingehenden Stellungnahmen erstellt das federführende Ressort anschließend einen Ressortentwurf, der dem Kabinett vorgelegt wird. Erst in dieser Kabinettsitzung erfolgt eine (ggf. erste) einheitliche Positionierung der Landesregierung zum Ressortentwurf. Je nachdem, ob es sich um einen Entwurf handelt, der Belange Dritter berührt, schließt sich an diese Kabinettsbefassung entweder eine Anhörung der betroffenen Fachkreise, Verbände, Kammern oder sonstigen Organisationen an (Verbandsanhörung) oder der Ressortentwurf wird beschlossen. Sofern eine Verbandsanhörung erfolgt, wird das Kabinett hiernach abschließend mit dem Ressortentwurf befasst. Für Ministerverordnungen gilt dabei ein abweichendes Verfahren, weil hier im Regelfall keine Kabinettsbefassung erfolgt, dennoch aber eine Ressort- und ggf. Verbandsanhörung. Aus dem hier dargestellten Verfahren zur Erarbeitung und Verabschiedung von Rechtsvorschriften wird ersichtlich, dass bis zu einer (ggf. ersten) einheitlichen Positionierung der Landesregierung mehrere Bearbeitungsstadien zu durchlaufen sind, die dem internen Willensbildungsprozess innerhalb der Landesregierung zuzuordnen sind. Erst mit der Beteiligung der Verbände verlässt ein zumindest in Grundpositionen innerhalb der Landesregierung geeinter Entwurf die Sphäre der Landesregierung und die Rechtsetzungsabsicht wird Dritten bekannt. Ein vorheriges Bekanntwerden der Planungen kann dazu führen, dass Dritte in den Erarbeitungsprozess von Rechtsvorschriften und damit in die Entscheidungsvorbereitung der Landesregierung eingreifen. Hierzu genügt bereits die Nennung der Rechtsvorschrift, deren Änderung im Raum steht, sowie deren beabsichtigter Zeitpunkt.

<sup>1</sup> BVerfGE 67, 100 (139)

<sup>2</sup> BVerfG, Beschluss des Zweiten Senats vom 30. März 2004 – 2 BvK 1/01 – Rn. 44

<sup>3</sup> BVerfG, Beschluss des Zweiten Senats vom 30. März 2004 – 2 BvK 1/01 – Rn. 44

<sup>4</sup> BVerfG, Beschluss des Zweiten Senats vom 30. März 2004 – 2 BvK 1/01 – Rn. 44

<sup>5</sup> vgl. Zapfe in: Classen/Sauthoff, Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Artikel 40 Randnummer 47

<sup>6</sup> zum Verfahren im Detail siehe § 4 der Gemeinsamen Geschäftsordnung II – Richtlinien zum Erlass von Rechtsvorschriften und weiteren Regelungen durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern (GGO II), AmtsBl. M-V 2009, S. 2 (ebenfalls abrufbar unter <https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/-document/VVMV-VVMV000003689/part/R>, Stand 22. März 2024)

Allein die Bezeichnung des Gesetzes bzw. der Verordnung lässt Dritte auf mögliche Inhalte schließen oder selbstständig Inhalte aufrufen, die ihrer Ansicht nach einer Anpassung bedürfen.

Auch die mögliche zeitliche Einordnung einer in Planung befindlichen Rechtsänderung würde einen Rechtfertigungsdruck auf die Landesregierung bewirken, sofern Abstimmungen über den genannten Zeitpunkt hinaus fort dauerten oder die regierungsinterne Abstimmung gar zu einem Absehen von der beabsichtigten Rechtsänderung führte.

Im Ergebnis würde eine vollständige Beantwortung der Kleinen Anfrage zumindest teilweise den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung berühren. Dies betrifft all jene Rechtsetzungsvorhaben, zu denen die Landesregierung insgesamt ihren Entscheidungsprozess bisher noch nicht wenigstens so weit vorangetrieben hat, als dass eine gezielte Information Dritter bereits erfolgt ist. Die Preisgabe der erfragten Informationen könnte anderenfalls Dritte in die Lage versetzen, in laufende Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen und damit die Entscheidungsautonomie der Landesregierung faktisch zu beeinträchtigen.

Im Umkehrschluss sind der Fragestellerin alle Rechtsetzungsvorhaben, über die die Landesregierung Dritte bereits informiert hat, offenzulegen. Dies knüpft auch an die Regelung in § 4 Absatz 6 Satz 4 der Gemeinsamen Geschäftsordnung II – der Richtlinie zum Erlass von Rechtsvorschriften und weiteren Regelungen durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern (GGO II) an, wonach Ressortentwürfe von Gesetzen zeitgleich zur Verbandsanhörung den Vorsitzenden der Fraktionen des Landtages übermittelt werden.

Nachfolgend werden deshalb alle geplanten Rechtsetzungsvorhaben zu

- a) Gesetzentwürfen und Entwürfen von Landesverordnungen, für die die Verbandsanhörung nach entsprechendem ersten Kabinettsbeschluss stattfindet bzw. stattgefunden hat,
- b) Gesetzentwürfen und Entwürfen von Landesverordnungen, zu denen eine verbundene Ressort- und Verbandsanhörung stattfindet bzw. stattgefunden hat,
- c) Entwürfen von Ministerverordnungen, zu denen eine Verbandsanhörung oder verbundene Verbands- und Ressortanhörung stattfindet bzw. stattgefunden hat,
- d) Gesetzentwürfen, Entwürfen von Landesverordnungen oder Entwürfen von Ministerverordnungen, bei denen eine frühzeitige Verbandskonsultation stattgefunden hat bzw. stattfindet,
- e) Gesetzentwürfen, Entwürfen von Landesverordnungen oder Entwürfen von Ministerverordnungen, über deren Vorbereitung die Landesregierung Dritte auf anderem Wege informiert hat,

aus dem Jahr 2024 aufgeführt. Ergänzend werden auch Gesetzentwürfe, die bereits in den Landtag eingebracht wurden, sowie Landes- bzw. Ministerverordnungen, die bereits in Kraft getreten sind, angegeben.

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Ressort</b>	<b>Titel Vorhaben</b>	<b>Art der Rechtsvorschrift</b>	<b>zeitliche Umsetzung in 2024 (Einbringung im Landtag bzw. Inkrafttreten)</b>
1	BM	Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur einheitlichen Leistungsbewertung an den Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Verordnung	1. Quartal 2024
2	BM	Neufassung der Verordnung über die Zulassung, Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialwesen in Mecklenburg-Vorpommern (Fachschulverordnung Sozialwesen – FSSozVO M-V)	Verordnung	1. Quartal 2024
3	BM	Neufassung der Verordnung über die Zulassung, Ausbildung und Prüfung an der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten (Sozialassistenten-Höhere Berufsfachschule – SoaHBFSVO M-V)	Verordnung	1. Quartal 2024
4	BM	Siebte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Versetzung, Kurseinstufung und den Wechsel des Bildungsganges sowie über die Berufsreife an den allgemeinbildenden Schulen	Verordnung	1. Quartal 2024
5	BM	Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens an allgemeinbildenden Schulen Mecklenburg-Vorpommern	Verordnung	1. Quartal 2024
6	BM	Viertes Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes	Gesetzentwurf	2. Quartal 2024
7	BM	Erstes Gesetz zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes	Gesetzentwurf	3. Quartal 2024
8	BM	Vierte Verordnung zur Änderung der Abiturprüfungsverordnung	Verordnung	3. Quartal 2024
9	FM	Gesetz über die Anpassung der Besoldungsstrukturen und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Gesetzentwurf	1. Quartal 2024
10	FM	Gesetz über die Anpassung von Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezügen 2024 und 2025 sowie zur Gewährung einer Sonderzahlung zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Gesetzentwurf	1. Quartal 2024

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Ressort</b>	<b>Titel Vorhaben</b>	<b>Art der Rechtsvorschrift</b>	<b>zeitliche Umsetzung in 2024 (Einbringung im Landtag bzw. Inkrafttreten)</b>
11	FM	Änderung der Verordnung über die Geschäfte und die Verwaltung der Sparkassen (Sparkassenverordnung Mecklenburg-Vorpommern)	Verordnung	2. Quartal 2024
12	IM	Gesetz zur Modernisierung des Kommunalverfassungsrechts	Gesetzentwurf	1. Quartal 2024
13	IM	Vierte Verordnung zur Änderung der Zuwanderungszuständigkeitslandesverordnung (ZuwZLVO M-V)	Landesverordnung	1. Quartal 2024
14	IM	Fünfte Verordnung zur Änderung der Landes- und Kommunalwahlordnung vom 12. Februar 2024	Verordnung	1. Quartal 2024
15	IM	Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Vorschriften	Gesetzentwurf	2. Quartal 2024
16	IM	Achte Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer	Landesverordnung	2. Quartal 2024
17	IM	Landesverordnung zur Änderung der Kommunalbesoldungslandesverordnung und zur Einführung einer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit	Landesverordnung	2. Quartal 2024
18	IM	Neunte Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage	Landesverordnung	2. Quartal 2024
19	IM	Änderung Entschädigungsverordnung (Arbeitstitel)	Verordnung	2. Quartal 2024
20	IM	Landesverordnung zur Neuregelung des Vollzugs zu Ökodesign und Kennzeichnung von energieverbrauchsrelevanten Produkten	Verordnung	2. Quartal 2024
21	IM	Zweite Änderung der Vermessungskostenverordnung	Verordnung	2. Quartal 2024
22	IM	Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften	Gesetzentwurf	3. Quartal 2024
23	IM	Verordnung zur Änderung der Standesbeamtenbestellungsverordnung	Verordnung	3. Quartal 2024

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Ressort</b>	<b>Titel Vorhaben</b>	<b>Art der Rechtsvorschrift</b>	<b>zeitliche Umsetzung in 2024 (Einbringung im Landtag bzw. Inkrafttreten)</b>
24	IM	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung des Datenverarbeitungszentrums Mecklenburg-Vorpommern (Datenverarbeitungszentrumsänderungsgesetz – DVZÄndG)	Gesetzentwurf	4. Quartal 2024
25	IM	Änderung der Gutachterausschusskostenverordnung	Verordnung	4. Quartal 2024
26	IM	Änderung Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) (Arbeitstitel)	Verordnung	4. Quartal 2024
27	IM	Erste Verordnung zur Änderung der Feuerungsverordnung	Verordnung	4. Quartal 2024
28	IM	Erste Verordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Durchführung des Gebäudeenergiegesetzes	Verordnung	4. Quartal 2024
29	JM	Landesverordnung zur Delegation zum Erlass von Rechtsverordnungen im Bereich der Justiz (Subdelegationslandesverordnung Justiz – SubLVOJu M-V)	Landesverordnung	1. Quartal 2024
30	JM	Verordnung über die Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen durch freie Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern (Tilgungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern – TilgVO M-V)	Verordnung	1. Quartal 2024
31	JM	Erstes Gesetz zur Änderung des Übersetzungsgesetzes	Gesetzentwurf	2. Quartal 2024
32	LM	Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Landesjagdrechts	Gesetzentwurf	1. Quartal 2024
33	LM	Novelle des Landesfischereigesetzes	Gesetzentwurf	1. Quartal 2024
34	LM	Änderung der Kostenverordnung für Amtshandlungen beim Vollzug der Abfallgesetze und ihrer Verordnungen	Verordnung	1. Quartal 2024
35	LM	Änderung der Verordnung über die Zuständigkeit der Abfallbehörden	Verordnung	1. Quartal 2024
36	LM	Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle zwischen den Ländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland	Gesetzentwurf	2. Quartal 2024

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Ressort</b>	<b>Titel Vorhaben</b>	<b>Art der Rechtsvorschrift</b>	<b>zeitliche Umsetzung in 2024 (Einbringung im Landtag bzw. Inkrafttreten)</b>
37	LM	Erste Verordnung zur Änderung der Verbraucherinformationsgesetz-Kostenverordnung	Verordnung	2. Quartal 2024
38	LM	Dritte Verordnung zur Änderung der Immissionsschutz-Kostenverordnung	Landesverordnung	3. Quartal 2024
39	LM	Änderung der Kostenverordnung für Amtshandlungen in der Land- und Ernährungswirtschaft	Verordnung	3. Quartal 2024
40	LM	Erlass einer Wolfsverordnung (Arbeitstitel)	Verordnung	3. Quartal 2024
41	LM	Änderung des Gesetzes zur Erhaltung von Dauergrünland im Land Mecklenburg-Vorpommern	Gesetzentwurf	4. Quartal 2024
42	LM	Gesetz zur Einführung eines Klimaschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Gesetze	Gesetzentwurf	4. Quartal 2024
43	LM	Gesetz zur Neuregelung des Landeswasserrechts	Gesetzentwurf	4. Quartal 2024
44	LM	Verordnung über Meldepflichten in Bezug auf Düngbedarf und Düngungsmaßnahmen	Landesverordnung	4. Quartal 2024
45	LM	Novelle Binnenfischereiverordnung	Verordnung	4. Quartal 2024
46	LM	Novelle Küstenfischereiverordnung	Verordnung	4. Quartal 2024
47	LM	Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kleiner Jasmunder Bodden, Ossen-Niederung und Schmachter See“	Verordnung	4. Quartal 2024
48	LM	Verordnung über die Festsetzung des Nationalen Naturmonuments „Grünes Band Mecklenburg-Vorpommern“ (Arbeitstitel)	Verordnung	4. Quartal 2024
49	LM	Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Wasserfassung Kaarz (Wasserschutzgebietsverordnung Kaarz)	Verordnung	1. Quartal 2024

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Ressort</b>	<b>Titel Vorhaben</b>	<b>Art der Rechtsvorschrift</b>	<b>zeitliche Umsetzung in 2024 (Einbringung im Landtag bzw. Inkrafttreten)</b>
50	SM	Entwurf eines Gesundheitsforschungsstärkungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (GeFoStärkG M-V)	Gesetzentwurf	1. Quartal 2024
51	SM	Entwurf einer Verordnung zu Einführung und Betrieb eines elektronischen Behandlungskapazitätenachweis- und Zuweisungssystems für die Notfallversorgung in Mecklenburg-Vorpommern (Notfallzuweisungsverordnung)	Landesverordnung	1. Quartal 2024
52	SM	Landesverordnung über Hygiene und Infektionsprävention in vollstationären Pflegeeinrichtungen und Räumlichkeiten für Menschen mit Behinderungen (PflegeHygLVO M-V)	Landesverordnung	1. Quartal 2024
53	SM	Entwurf einer Landesverordnung über die Durchführung von Modellvorhaben zu Substanzenanalysen (Drug-Checking-Landesverordnung)	Landesverordnung	2. Quartal 2024
54	SM	Erste Verordnung zur Änderung der Arbeitsschutz-Produktbereitstellungs-Zuständigkeitslandesverordnung	Landesverordnung	2. Quartal 2024
55	SM	Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Unterstützung von Betreuungsvereinen für ihre Aufgaben nach § 15 Absatz 1 des Betreuungsorganisationsgesetzes	Verordnung	2. Quartal 2024
56	SM	Pflegeberufe-Finanzierungsverordnung M-V (PflBFinVO M-V)	Verordnung	2. Quartal 2024
57	SM	Gesetz zur Umsetzung des Pflegestudiumstärkungsgesetzes und weiterer Gesetze für Gesundheitsfachberufe	Gesetzentwurf	3. Quartal 2024
58	SM	Änderung der Kostenverordnung für Amtshandlungen der Gesundheitsverwaltung (Gesundheitswesenkostenverordnung – GesKostVO M-V)	Verordnung	3. Quartal 2024
59	SM	Verordnung zur Änderung der Krebsregistrierungsorganisationsverordnung	Verordnung	4. Quartal 2024



<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Ressort</b>	<b>Titel Vorhaben</b>	<b>Art der Rechtsvorschrift</b>	<b>zeitliche Umsetzung in 2024 (Einbringung im Landtag bzw. Inkrafttreten)</b>
60	StK	Entwurf eines Gesetzes zum Fünften Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Medienänderungsstaatsvertrag)	Gesetzentwurf	2. Quartal 2024
61	WKM	Entwurf einer Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen an der Universität Rostock und der Universität Greifswald, der Hochschule Neubrandenburg, der Hochschule Wismar und der Hochschule Stralsund für das Wintersemester 2024/2025 und das Sommersemester 2025 (Zulassungszahlenverordnung – ZulZVO M-V)	Verordnung	2. Quartal 2024
62	WKM	Entwurf eines Gesetzes zur Bildung von Berufsakademien in Mecklenburg-Vorpommern	Gesetzentwurf	3. Quartal 2024
63	WKM	Novellierung des Landeshochschulgesetzes	Gesetzentwurf	3. Quartal 2024
64	WKM	6. Änderung der Verordnung über die Studienplatzvergabe im Zentralen Vergabeverfahren und im Örtlichen Vergabeverfahren in Mecklenburg-Vorpommern (Studienplatzvergabeverordnung M-V)	Verordnung	3. Quartal 2024
65	WKM	Novellierung des Denkmalschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern	Gesetzentwurf	4. Quartal 2024
66	WKM	Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes	Gesetzentwurf	4. Quartal 2024
67	WM	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes	Gesetzentwurf	1. Quartal 2024
68	WM	Verordnung zur Änderung der Bäderverkaufsverordnung	Verordnung	1. Quartal 2024
69	WM	Änderung des Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und des Wassergesetzes Mecklenburg-Vorpommern	Gesetzentwurf	2. Quartal 2024
70	WM	Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern für das Land Mecklenburg-Vorpommern	Gesetzentwurf	2. Quartal 2024
71	WM	Landesverordnung zur Feststellung der Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 Siedlungsentwicklung und 4.2 Wohnbauflächenentwicklung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREPWM-LVO M-V 4.1/4.2)	Landesverordnung	2. Quartal 2024

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Ressort</b>	<b>Titel Vorhaben</b>	<b>Art der Rechtsvorschrift</b>	<b>zeitliche Umsetzung in 2024 (Einbringung im Landtag bzw. Inkrafttreten)</b>
72	WM	Neufassung der Verordnung über die Feldes- und Förderabgabe	Landesverordnung	2. Quartal 2024
73	WM	Kostenverordnung für Amtshandlungen nach dem Öffnungszeitengesetz (Öffnungszeitengesetz-Kostenverordnung – ÖffZGKostVO)	Verordnung	2. Quartal 2024
74	WM	Verordnung über das Vergabeverfahren und das Verfahren zur Festlegung und Kontrolle von Mindestarbeitsbedingungen (Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensverordnung – VgMinArbV-M-V)	Verordnung	2. Quartal 2024
75	WM	Verordnung über die Regelungen von Zuständigkeiten nach dem Öffnungszeitengesetz (Öffnungszeitengesetz-Zuständigkeitsverordnung – ÖffZGZustVO)	Verordnung	2. Quartal 2024
76	WM	Verordnung über die Regelungen zur Freigabe von Sonderöffnungszeiten in bestimmten Gemeinden, Gemeindeteilen oder Tourismusregionen (Öffnungszeitenverordnung – ÖffZVO)	Verordnung	2. Quartal 2024
77	WM	Novellierung des Bürger- und Gemeindeneteiligungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern	Gesetzentwurf	3. Quartal 2024
78	WM	Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Verteilung von Ausgleichsleistungen nach § 10 Absatz 5 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern für den kommunalen Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr	Verordnung	3. Quartal 2024
79	WM	Verordnung über die Mindestarbeitsbedingungen für die Ausführung öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern (Mindestarbeitsbedingungenverordnung – MinArbBV M-V)	Verordnung	3. Quartal 2024